

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 12 (1937)
Heft: 10

Rubrik: Wirtschaftliches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

recht verständlich. Wir dürfen auch noch darauf hinweisen, daß die gemeinnützigen Baugenossenschaften in der Zeit der Wohnungsnot gebaut und damit Staat und Gemeinden eine große Aufgabe abgenommen haben. Ebenso sehr haben sie sich dann wieder der wirtschaftlichen Lage angepaßt, als der Leerwohnungsbestand das normale Maß überschritt, indem sie ihre Bautätigkeit ganz einstellten oder auf ein Minimum beschränkten. Zur Zeit haben sie aber infolge des großen Leerwohnungsbestandes auch ihrerseits leere Wohnungen, ebenso auch eine Anzahl arbeitsloser Mieter. Es kann diesen Genossenschaften, die nach dem Grundsatz der Selbstkosten verwaltet werden, daher nicht gleichgültig sein, ob sie an größere Auslagen eine Subvention erhalten oder nicht. Da, wo die Bilanz neben einer immer noch großen Kapitalbelastung ein gewisses liquides Vermögen ausweist, muß dieses jederzeit zur Verfügung stehen, sei es für eventuelle Rückzahlungen von Anteilscheinkapital, für größere Schadensfälle, wie Wasserschaden, für Mietzinsverluste, für die mit der Zeit immer größer werdenden Reparaturen usw.

Die Volkswirtschaftsdirektion darf daher nicht allzusehr auf dieses durch eine *haushälterische* Geschäftsführung geschaffene Vermögen abstellen. Es würde jedenfalls in weiten Kreisen nicht verstanden, wenn die gemeinnützigen Baugenossenschaften aus diesem Grunde die Subvention nicht erhalten würden. Auf keinen Fall würde nach der ganzen Sachlage die Gewährung der Subvention als stoßend empfunden. Wir ersuchen Sie daher höflich, die kantonale Volkswirtschaftsdirektion anzuweisen, den gemeinnützigen Baugenossenschaften die verlangte Subvention nicht wegen einer »finanziell günstigen« Lage zu entziehen, sondern sie ihnen vielmehr zu bewilligen, sofern die weitem Voraussetzungen des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember 1936 und der dazugehörenden Ausführungserlasse gegeben sind.

Am 20. September behandelte in der Folge der Zürcher Kantonsrat die Motion Kägi. Regierungsrat Rudolf Streuli wies zunächst die imperative Form der Motion aus staatsrechtlichen Gründen zurück, mußte dann allerdings bekennen, daß der Finanzdirektor des Kantons Zürich, Hans Streuli, wenn auch rein persönlich und ohne Auftrag des Gesamtregierungsrates, Bundesrat Obrecht gegenüber gegen eine weitere Subventionierung der Arbeitsbeschaffung Stellung genommen habe. Es müsse aber einem Mitglied des Regierungsrates durchaus freistehen, seine persönliche Ansicht auch frei zu äußern!

Im weitem gab Regierungsrat Streuli bekannt, daß der Gesamtregierungsrat im Mai 1937 beschlossen habe, den Gemeinden mit geringerer Arbeitslosigkeit bis auf weiteres keine Beiträge an die Kosten privater Bauvorhaben mehr zuzusichern. Einige weitere Einschränkungen wurden ebenfalls getroffen, damit die Kredite bis Herbst 1937 ausreichen sollten. Sonst hätte die Aktion für die Arbeitsbeschaffung schon längst abgebrochen werden müssen. Der Regierungsrat beantragte deshalb Ablehnung des ersten Teils der Motion. Auch den zweiten Teil der Motion betrachte der Regierungsrat als überflüssig und wolle ihn abgelehnt wissen.

In der Diskussion wies der Motionär darauf hin, daß die Hauptaufgabe der mehrfach erwähnten Aktion die Beschaffung von Arbeit gewesen sei. Der Regierungsrat hätte dabei auch an bessergestellte Gemeinden und Private Subventionen bewilligen sollen, um möglichst viele Leute beschäftigen zu können. Das Wesentliche sei, daß die Bauarbeiter Beschäftigung finden! Kantonsrat Peter erläuterte hierauf an einem Beispiel, wie große Bauvorhaben durch die von der Regierung beschlossenen Einschränkungen in Frage gestellt wurden. *So seien einige stadtzürcherische Baugenossenschaften von der Subvention ausgeschlossen worden, obwohl diese gewiß nicht im Gelde schwimmen könnten.* Man sollte aber doch auf der Volkswirtschaftsdirektion Bilanzen lesen können, und dann dazu kommen, die Genossenschaften weiter zu subventionieren. Eine Reihe von weitem Rednern erklärte die Auffassung des Regierungsrates ebenfalls als stoßend und unhaltbar und von rechts wie von links erhielt der Motionär Zuzug. Der Motionär erklärte sich im übrigen damit einverstanden, seine Motion in eine weniger imperative Form zu kleiden.

In der neuen Form wurde hierauf die ganze Motion mit großem Mehr erheblich erklärt. Der Zürcher Regierungsrat wird nun also, so hoffen wir mit vielen Tausenden von Genossenschaftern und vielen Hunderten von arbeitslosen Bauarbeitern, prüfen... und der zum Ausdruck gelangten Meinung des Souveräns gemäß auch handeln.
K. St.

WIRTSCHAFTLICHES

Bessere Aussichten im Baugewerbe

Wenn wir die jetzige Bautätigkeit, besonders in den Städten, betrachten, so hat es den Anschein, das schweizerische Baugewerbe habe heute seinen tiefsten Krisenpunkt erreicht oder bereits überschritten. Damit wollen wir sagen, daß wieder mehr gebaut wird als zum Beispiel im letzten Jahre. Ohne Zweifel ist durch die genehmigten und bereits in Angriff genommenen Bauten eine bedeutende Steigerung

in der Herstellung von Wohnungen zu erwarten. Aus der vorauszusehenden kommenden Bauentwicklung, von der man eine Zeitlang glaubte, sie sei losgelöst vom allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieg und Abgang im eigentlichen Konjunkturzyklus, geht unzweifelhaft hervor, daß das Baugewerbe eng mit dem übrigen Teil der Volkswirtschaft verbunden ist. Denn kaum, daß sich der allgemeine wirtschaftliche Aufstieg in verschiedenen Industriegruppen zeigt, geht es auch bereits wieder besser im Baugewerbe. Das Baugewerbe hat übrigens

die Krise lange nach den anderen Wirtschaftsgruppen zu spüren bekommen.

Wie aus dem Berichte des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern hervorgeht, sind die beiden ersten Quartale 1937, Januar bis März und April bis Juni, für die Art der Entwicklung im Baugewerbe typisch. Während noch das erste Vierteljahr im Vergleich zum Vorjahre eine Minderproduktion von 317 Wohnungen brachte, was einem Rückgang von rund 30 Prozent gleichkommt, war im zweiten Quartal 1937 die Produktion an Wohnungen um 208 größer als im Vorjahre. Noch ausgeprägter zeigt sich diese Bewegungstendenz, wenn man sich bloß die Entwicklung für den Juni 1937 vergegenwärtigt. Wurden im Juni 1936 216 neue Wohnungen erstellt, so waren es für dieses Jahr 453, das heißt, die Produktion an Wohnungen hat sich verdoppelt. Es zeigt sich, wie steil die Kurve aufwärts gerichtet ist. Sie ist indessen unterschiedlich, je nach Landesgegend, Stadt- und Landverhältnissen.

Wie in keinem anderen Gewerbebezweig, läßt sich im Baugewerbe eine ziemlich genaue Prognose für die nächste Zukunft aufstellen, wenn man von der Zahl der erteilten Baubewilligungen ausgeht. Es zeigen sich denn auch in bezug auf die Zukunft des Wohnungsbaues bedeutend günstigere Aussichten. Diese Besserung konnte man bereits im letzten Herbst und Ende 1936 auf Grund der angekündigten Baubewilligungen in Aussicht stellen. Sie ist denn auch im Frühjahr 1937 zum Teil eingetreten, denn im ersten Halbjahr hat sich die Zahl der erteilten Baubewilligungen, gegenüber dem Vorjahre gerechnet, beinahe verdoppelt. Auch hier zeigt sich auf dem Gebiete der Baubewilligungen der gleiche günstige Kurvenverlauf für die Zukunft wie in den Angaben über die erstellten Wohnungen.

Wenn wir auch hier eine bessere Zukunft für das Baugewerbe in naher Zukunft prophezeien, so sind wir doch erst über die Anfänge hinaus. Der absolute Stand der Baubewilli-

gungen deutet jedenfalls noch nicht auf eine jetzt schon günstige Lage hin. Im ersten Halbjahr 1937, dem Halbjahr, das im letzten Aufschwung die größte Zahl an Baubewilligungen gebracht hatte, wurden im ganzen 7680 Baubewilligungen gezählt. Nun ist freilich zu beachten, daß ja nicht alle Bewilligungen auch wirklich zur Ausführung gelangen. Wenn wir die Blütezeit des Baugewerbes, zum Beispiel vom Jahre 1931, betrachten, so muß offen gestanden werden, daß zuviel gebaut worden ist. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Arbeitsbeschaffung ohne Zweifel der Gesichtspunkt der Wohnungsproduktion und des Wohnungsbedarfs ebenbürtig ist. Eine zu stark in Schwung gekommene Produktion muß zum Rückfall führen. Die Krise im Baugewerbe war nicht in erster Linie eine Begleiterscheinung der Konjunkturkrise, sondern eher eine Reaktion auf eine das Bedürfnis übersteigende Produktion. Ein allzu starkes Aufleben der Baukonjunktur ist, wie die Erfahrung lehrt, gegen die Interessen des Baugewerbes gerichtet. fk.

Subventionen für beleuchtete Hausnummern

Das kürzlich vom Regierungsrat Basel-Stadt genehmigte Reglement über die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Einrichtung elektrisch beleuchteter Hausnummern und die Installierung der elektrischen Beleuchtung in Kellern, Waschküchen, Estrichen usw. von privaten Liegenschaften sieht im wesentlichen die Ausrichtung einer Subvention von 40 Prozent an die Kosten der genannten Arbeiten (je zur Hälfte vom Arbeitsrapportfonds und vom Elektrizitätswerk) an die Hausbesitzer vor. Die Aktion, für die ein einmaliger Gesamtkredit von 50 000 Franken zur Verfügung steht, wird bis zur Erschöpfung dieser Summe, spätestens aber bis 31. Dezember 1937 befristet.

MIETER FRAGEN — WER GIBT ANTWORT

Wie kann man Reparaturen an elektrischen Waschherden verhüten?

Der elektrisch geheizte Waschherd gehört zu den Waschkücheneinrichtungen, die erst in neuerer Zeit aufgekommen sind. Für die meisten Hausfrauen ist er deshalb in der neuen Wohnung respektive Waschküche etwas Neues, das sie zuerst kennenlernen müssen. Zum Unterschied gegenüber dem Kohlen-Waschherd sieht man hier die dem Wasser zugeführte Wärme nicht — der Strom ist unsichtbar. Nur zu leicht wird beim Stromeinschalten übersehen, daß man das gleiche tut, wie wenn beim Kohlenherd das Brennmaterial entzündet wird. Vor dem Einschalten des Stromes muß deshalb das Schiff mit Wasser gefüllt sein und auch im Kessel muß sich genügend Wasser befinden. Beim Herd, System Locher (Zürich), befinden sich die elektrischen Heizbänder auf der äußeren Kesselmantelseite. Der Kessel muß nun mindestens so hoch mit Wasser gefüllt sein, daß diese Heizbänder etwa 10 cm hoch überdeckt sind. Die ganze Wasserfüllung beträgt dann etwa 30 cm. Der Punkt, wo die Heizbänder aufhören, ist am Bruch der Kesselmantellinie zu erkennen:

der untere Teil mit den Heizbändern ist gerade und bei älteren Kesseln von der Erwärmung verfärbt, der obere Teil ist leicht nach außen erweitert.

Auch wenn nur eine kleine Menge Wäsche gekocht wird, muß das oben erwähnte Mindestmaß eingehalten werden, und wenn das Wasser während des Kochens einsiedet, so ist entsprechend nachzufüllen.

Das klingt alles so selbstverständlich — aber leider wird es trotzdem hie und da nicht gemacht und dann verbrennen ein Heizband — oder mehrere. Der Ersatz dieser Heizbänder ist sehr kostspielig. Eine Reparatur kostet in der Regel mindestens 60 Franken, in bösen Fällen das Doppelte.

Da die meisten Kesselreparaturen auf ungenügende Kessel-füllung zurückzuführen sind, hat unsere Baugenossenschaft in jede Waschküche mit elektrischem Herd einen Wäschespaten (»Wöschstecke«) geliefert, auf dem mit einer eingetragenen Marke das Mindestmaß für die Wasserfüllung angegeben ist. Jede Hausfrau kann damit sofort nachprüfen, ob der Kesselwasserstand genügend ist.

Wir erhoffen von dieser einfachen und billigen Maßnahme (Wäschespaten und Vorschriften für den Gebrauch auf Blech-